



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Donnerstag, den 18. Mai 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlers über die Ersetzung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915, 4. November 1915,

Nr. 607, wird vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Ultingen für den Umfang des Kreises Ultingen folgendes verordnet.

§ 1.

Der Ankauf von Rindvieh, Schweinen, Kälbern, Schafen zu Schlachtzwecken ist nur den mit einer Ausweisurkunde des Viehhändlerverbandes in Frankfurt a. M. versehenen und innerhalb des Kreises Ultingen wohnenden Viehhändlern bzw. Metzgern und Viehhändlern gestattet. Nicht im Kreise angelegenen Viehhändlern bzw. Metzgern und Viehhändlern kann auf Antrag die Genehmigung zum Handel im Kreise Ultingen gestattet werden.

§ 2.

Das aufgekaupte im § 1 erwähnte Vieh darf nur auf der Viehaukmessstelle in Ultingen an dem dafür bestimmten Tage und Stunde an den Beauftragten des Viehhändlerverbandes weiterverkauft werden. Jeder Weiterverkauf von anderen Personen an den Viehhändlerverband direkt und die Ausfuhr nach außerhalb des Kreises ist verboten.

§ 3.

Zuchtvieh der in § 1 erwähnten Art darf nur mit Genehmigung des Landrats im Kreise Ultingen gekauft und ausgeführt werden. Zum Ankauf berechtigt sind die vom Viehhändlerverband zugelassenen Viehhändler sowie solche Personen, die das Vieh für den eigenen Wirtschaftsbetrieb benötigen.

§ 4.

Zwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 5.

Die Verordnung tritt am 18. d. Mts. in Kraft. Ultingen, den 17. Mai 1916.

Der Rgl. Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 6953.

v. Bezold.

Ultingen, den 16. Mai 1916.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises mir bis Montag, den 22. d. Mts., diejenigen Schweinezüchter und Schweinemäster in ihren Gemeinden mitzuteilen, welche sich an dem von der Landwirtschaftskammer in Aussicht gestellten Futterbezüge für Zuchtsauen und Mastschweine beteiligen wollen.

Als Zuchtsauen kommen zunächst Tiere in Betracht, welche z. Bt. saugen oder welche im Mai werfen. Für weitere Futterbezüge sind auch diejenigen Zuchtsauen anzugeben, welche in den Monaten Juli und August werfen sollen. Auch kann für die Gemeindebeher Futter geliefert werden.

Die Lieferung des Futters für Mastschweine bezieht sich in erster Linie auf Tiere im Alter von 4 - 6 Monaten.

Der Königliche Landrat.

v. Bezold.

Ultingen, den 16. Mai 1916.

Die Herren Metzger des Kreises dürfen das ihnen überwiesene Fleisch nicht etwa an einen Metzger eines anderen Ortes weitergeben, sondern müssen, falls sie Verzicht leisten, das Fleisch in der Gemeinde lassen. Die Verteilung des Viehs findet nicht im Interesse der Metzger, sondern im Interesse der Bevölkerung statt. Rücksichten auf Kundschaft kann nicht genommen werden. Die Bevölkerung muß dort kaufen, wo Fleisch zu haben ist.

Der Königliche Landrat.

Nr. 6952.

v. Bezold.

Ultingen, den 14. Mai 1916.

Das Proviantamt in Frankfurt a. M.-Bodenheim hat zur Versorgung der Truppen, namentlich der Feldarmee, fortgesetzt große Mengen Heu und Stroh notwendig, welche bei dem seitherigen Angebot nicht aufgebracht werden können. Die im Kreise vorhandenen Vorräte von Heu und Stroh werden daher hiermit ernstlich angehalten, ihre entbehrlichen Vorräte nunmehr unverzüglich entweder direkt an das Proviantamt gegen sofortige Bezahlung zur Ablieferung zu bringen oder an den vom Proviantamt mit dem Aufkauf beauftragten Händler A. Strauß in Frankfurt a. M. zu überlassen. Eile tut dringend not.

Auch die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, auf möglichst baldige und reichliche freiwillige Lieferung von Heu und Stroh an das Proviantamt hinzuwirken, um die andernfalls notwendig werdende zwangsweise Lieferung zu verhüten.

Der Königliche Landrat.

Nr. 2. 6738.

v. Bezold.

Bekanntmachung

über Lieferung von Heu und Stroh für das Heer. Vom 11. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für die Heeresverwaltung sind 500 000 Tonnen Wiesen- und Kleeheu und 700 000 Tonnen Stroh sofort sicherzustellen und zu den im § 2 genannten Zeitpunkten abzuliefern. In dieser Bedarfsmenge ist das Heu enthalten, das auf Grund des Beschlusses des Bundesrats über die Sicherstellung des Heubedarfs der Heeresverwaltung vom 28. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 126) bereits geliefert oder noch zu liefern ist, sowie Heu und Stroh, das nach dem 15. März von der Heeresverwaltung beigegeben worden ist.

§ 2.

Es müssen abgeliefert sein:

Heu	Stroh
Tonnen:	Tonnen:

bis zum 15. Mai 1916 250 000 100 000 u. w.

bis zum 25. Mai	50 000	50 000,
" " 5. Juni	50 000	50 000,
" " 15. Juni	50 000	50 000,
" " 25. Juni	50 000	50 000,
" " 5. Juli	50 000	50 000,
" " 15. Juli	—	100 000,
" " 25. Juli	—	100 000,
" " 5. August	—	100 000,
" " 15. August	—	50 000,
zusammen	500 000	700 000.

§ 3.

Die zu liefernden Mengen werden vom Reichsanzler auf die einzelnen Bundesstaaten unter Zugrundelegung des Ergebnisses der auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 127) in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 vorgenommenen Bestandsaufnahme und unter Berücksichtigung der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1915 festgestellten Kopfzahl von Großvieh (Pferden und Rindvieh) verteilt.

Die Unterverteilung auf die Lieferungsverbände innerhalb der Bundesstaaten und Elsaß Lothringens erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 4.

Die Verpflichtung zur Sicherstellung der Lieferung und die Ablieferung der sichergestellten Vorräte an die Heeresverwaltung liegt den nach § 17 des Gesetzes über die Kriegseinstellungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) gebildeten Lieferungsverbänden ob. Die Lieferungsverbände können sich zur Beschaffung der von ihnen geforderten Leistungen der Vermittlung der Gemeinden bedienen. Die Vorschriften in den §§ 6 und 7 des genannten Gesetzes finden dabei entsprechende Anwendung. Bei Weigerung oder Säumnis des Lieferungsverbandes oder der Gemeinde ist die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde berechtigt, die Leistungen zwangsweise herbeizuführen. Die Höhe der zu zahlenden Entschädigung bemisst sich nach der Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Fütage und Landlieferungen, vom 24. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 301).

Die Lieferungsverbände können verlangen, daß auf die Lieferungen von Heu die auf Grund des Bundesratsbeschlusses über die Sicherstellung des Heubedarfs der Heeresverwaltung vom 28. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 126) gelieferten sowie die etwa nach dem 15. März 1916 im Wege der Beirteilung in Anspruch genommenen Mengen angerechnet werden. Dies gilt auch von etwa nach dem 15. März 1916 beigegebenem Stroh.

§ 5.

Der Reichsanzler erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 6.

Die Landeszentralbehörden treffen die erforderlichen Anordnungen über die Unterverteilung und Aufbewahrung der zu liefernden Heu- und Strohmengen innerhalb der einzelnen Bundesstaaten und Elsaß Lothringens.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers.
Delbrück.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 16. Mai.
(Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Kleinere Unternehmungen an verschiedenen Stellen der Front führten zur Gefangennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen.

Auf dem westlichen Maasufer wurden mehrere schwächliche französische Angriffe gegen unsere Stellungen auf Höhe 304 durch Artillerie, Infanterie und Maschinengewehrfeuer blutig abgewiesen.

Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der Feind nördlich Baz-lez-Palameix (südwestlich von Combrès) gegen einen vorspringenden Teil unserer Stellung unternahm.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Der Kreiswahlverein der Fortschrittlichen Volkspartei für Höchst-Homburg-Uffingen hat am Sonntag in Frankfurt a. M. unter Vorsitz des Herrn Dr. Ernst Jüel seine diesjährige Generalversammlung abgehalten, die von etwa 50 Delegierten besucht war. Rektor Schüller begrüßte die Tagung namens des Fortschrittlichen Volksvereins Frankfurt a. M., indem er auf die langjährigen guten Beziehungen zwischen den Parteiorganisationen in Frankfurt a. M. und den benachbarten Wahlkreisen hinwies. In seinem Geschäftsbericht führte Dr. Jüel aus, daß die Generalversammlung eine Jubiläumstagung sei, indem vor 25 Jahren der Kreiswahlverein ins Leben getreten sei. Eine Anzahl der Gründer, in verschiedenen Orten des Wahlkreises wohnend, sei noch am Leben und noch in der Partei tätig. Die Zeitverhältnisse verhinderten, das 25-jährige Bestehen mit Festlichkeiten zu begehen, es solle aber über eine spätere Feier demnächst Beschluß gefaßt werden. Zur Zeit gehören dem Kreiswahlverein 26 Ortsvereine sowie zahlreiche Einzelmitglieder an. Die Berichte der Vertreter der Lokalvereine wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen. Es knüpfte sich daran eine lebhafte Aussprache über die weitere Arbeit, in der insbesondere Justizrat Dr. Helff auf den Nutzen der Veranstaltung von Vorträgen über zeitgemäße Fragen hinwies und Parteisekretär Müller die Bedeutung der Gegenwartsarbeit für die Zukunft darstellte. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt, außerdem Herr Bankdirektor Schneider-Homburg neu in den Vorstand entsandt. Ehrend gedachte die Versammlung der verstorbenen Mitglieder Prof. Robert-Schwannheim, eines Mitbegründers des Vereins; Dienstbach-Uffingen, der als Senior der Parteifreunde im Alter von 97 Jahren verstarb; Prof. Merz-Oberursel, Parteisekretär Bleicher und Jamin-Oberursel. Nach Erlebung der geschäftlichen Verhandlungen hielt Landtagsabgeordneter Dr. Heilbrunn-Frankfurt a. M. einen Vortrag über „Die politische Entwicklung nach dem Kriege“, in dem er mit einer anschaulichen Schilderung der gegenwärtigen Verhältnisse interessante Ausblicke in die Zukunft verband.

— **Raubeseshbach, 14. Mai.** Herr Lehrer Schumann von der hiesigen Volksschule, welcher als Leutnant und Kompagnieführer beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87 in der Front steht, ist mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden, nachdem er schon im Herbst 1914 dasselbe 2. Klasse erhalten hatte.

— **Frankfurt, 15. Mai.** Der Landgerichtsdirektor Dr. Alex. Komorowski führte heute bei der Strafkammer den Vorsitz. Als er das letzte Urteil in den heute anstehenden Strafsachen verkünden wollte, wurde von einem Herzschlage betroffen. Der sofort herbeigerufene Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod feststellen. Der Verurteilte hat ein Alter von 56 Jahren erreicht.

— **Königsstein, 15. Mai.** Das in den früheren Jahren so sehr belagte Ausflugerunwesen scheint auch in diesem Jahre wieder aufzuleben. So drangen am Sonntag Nachmittag Ausflügler durch das Tor in den Vorgarten des Evangelischen Pfarrhauses dahier ein und rissen sämtlichen dort

befindlichen Stühle ab. Sie verstreuten ihn nachher auf dem Wege von der Burg zur Stadt. Klagen über derartige Flegelleien wurden schon mehrfach auch von anderer Seite geführt.

Vermischte Nachrichten.

— **Güstrow (Mecklenburg), 16. Mai. Priv.-Tel. der Fik. Stg.** Wie die „Güstrower Stg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, war gegen den König von Schweden in den letzten Tagen ein Attentat geplant. Der König wollte sich gelegentlich des Concours Hippique in den Zirkus im königlichen Djurgården in Stockholm begeben. Wenige Tage vorher waren sowohl an den König wie an den Polizeiminister Warnungen ergangen, welche dahin lauteten, der König möge die Pferdeschau nicht besuchen; es sei gegen sein Leben ein Attentat geplant, das bei Gelegenheit dieses Besuches zur Ausführung kommen sollte. Es gelang auch, den König von seinem Vorhaben abzubringen. Die mit der Angelegenheit betrauten Behörden entdeckten tatsächlich eine Verschwörung, die nach den bisherigen Feststellungen auf eine von englischen und russischen Agenten vorbereitete Tat führte. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Die in das Komplott Verwickelten versuchen jetzt, den Attentatsversuch den Anarchisten in die Schuhe zu schieben. — Da die schwedische Presse über diesen Vorfall nichts veröffentlichen sollte, und nur „Aftonsbladet“ des Komplotts mit wenigen Worten Erwähnung tat, so gelang es, infolge der Unkenntnis der Öffentlichkeit weitere Erhebungen anzustellen.

— Das kürzlich gezogene „Große Los“ der Preussisch-süddeutschen Klassenlotterie ist, wie gemeldet, mit seiner ersten Abteilung in die königliche Kollekte in Paderborn gefallen. Es wird dort von vier Personen in je einem Viertel gespielt, davon ist ein Viertel nach Paderborn selbst gefallen; an diesem sind mehrere Spieler beteiligt, u. a. hatte auch ein gefallener Krieger namens M. einen Anteil. Zwei Viertel sind nach Hörter gekommen und das letzte Viertel wurde in der Umgebung von Paderborn gespielt. Die Spieler sind durchweg Leute aus dem Mittelstande, die den Riesengewinn wohl zu verwerten in der Lage sind. — Auch die Gewinner des „Großen Loses“ der zweiten Abteilung, die in Augsburg und Umgebung ansässig sind, befinden sich meist in wenig günstigen Verhältnissen, so daß die Glücksgöttin diesmal ihr Füllhorn in gerechter Weise ausgeschüttet hat.

Beste Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 17. Mai.
(Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südwestlich Lens fanden im Anschluß von Minensprengungen lebhafteste Handgranatenkämpfe statt.

Auf beiden Maasufnern steigerte sich teilweise die gegenseitige Feuerartigkeit zu großer Heftigkeit. Ein Angriff der Franzosen gegen den Südbang der Höhe 304 brach in unserer Sperrfeuer zusammen.

Die Fliegerartigkeit war auf beiden Seiten reg. Oberleutnant Immelmann schoss westlich Douai das 15. feindliche Flugzeug herunter. Ein englisches Flugzeug unterlag im Luftkampfe bei Journes. Die Insassen, 2 englische Offiziere, wurden unverwundet gefangen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Eine im Wardagebiet gegen unsere Stellung vorgehende schwache Abteilung wurde abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Nächster Markt in Uffingen.

Dienstag, 23. Mai:
Schweinemarkt.

Verloren am Sonntag auf dem Wege von Merzhausen nach Neuweilnau ein **schwarzes Samt-Gandtäschchen**. Gegen Belohnung abzugeben bei **Wilh. Preußer, Neuweilnau.**



Turnverein Eschbach.

Nachruf.

Bei den heißen Kämpfen auf Frankreichs Erde erlitten den Heldentod fürs Vaterland unsere lieben hochgeschätzten Mitglieder

**Adolf Becker
August Hofmann.**

Wir versichern diesen teuren Toten ein treues Gedenken für alle Zeiten.

Der Vorstand.

Tannusklub und Verschönerungsverein Usingen

Donnerstag, den 18. Mai, abends 7 Uhr, Jahresversammlung im „Adler“.

Tagesordnung:

1. Bericht und Rechnungsablage.
2. Besprechung über die Tätigkeit des Vereins für 1916.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Sonstiges.

Mit dem Ersuchen um zahlreiche Beteiligung freundlichst ein

Der Vorstand

Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin läßt Nachfolgendes, betitelt die

Kriegskinderspende deutscher Frauen

bekannt geben:

Nur solche Frauen kommen in Betracht, welche durch besondere Umstände in außerordentliche Notlage geraten sind, wenn

1. der Ehemann sich zur Zeit der Kriegszeit im Heeresdienst befunden hat,
2. das Kind nach Beginn der Sammelkassen nach dem 19. September 1914 geboren ist,
3. der Ehemann nicht über 20 Mark monatlich bezieht,
4. die Mutter außer Kriegsunterstützung und Wochenhilfe keine anderen Einkünfte oder sonstigen Vorteile hat,
5. die Gesuche innerhalb 3 Monaten der Geburt eingereicht sind.

Als besonders dürftig können Frauen angesehen werden, welche sich infolge der meißlichen Lebensmittelteuerung allerlei Beschwerden auferlegen müssen, welche freie Feuerung, freie Lebensmittel, freien Ackerland haben oder andere Vorteile genießen. Von der Ablehnung des Gesuchs die Gesuchstellerin selbst in Kenntnis gesetzt.

Frau Dr. Böge,
Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins für den Kreis Usingen.

2 tüchtige Arbeiter gesucht.

Genferitwerk Melzingen

Landwirtschaftliche Angebote.

➡ **Frishmellende Ziege** zu verkaufen. **Ludw. Rau, Pfaffenheim.**

➡ **Frishmellende Ziege** zu verkaufen. **Gastwirt Ott, Marzhausen.**

➡ **Einige Wagen Mist** zu verkaufen. **Wilh. Schweighöfer, Marzhausen.**